
Zustimmungserklärung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung für Bewerberinnen / Bewerber bei der Polizei

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich für eine Tätigkeit bzw. Einstellung bei der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz beworben.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unterzieht die Polizei Rheinland-Pfalz die Bewerberinnen und Bewerber einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 POG), da vor Einstellung bzw. vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Polizei sichergestellt sein muss, dass keine Zweifel an deren Zuverlässigkeit bestehen.

Vor der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung (§ 67 Abs. 2 Satz 1 POG, Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO).

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, kann die Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht durchgeführt und Sie in der Folge nicht eingestellt bzw. mit der Tätigkeit bei der Polizei betraut werden (§ 67 Abs. 2 Satz 3 POG).

Die Zusage zu Ihrer Einstellung bzw. Aufnahmen einer Tätigkeit bei der Polizei kann zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Tatsachen Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit ergeben.

Für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden folgende personenbezogenen Daten benötigt:

Name, ggf. Geburtsname, Vorname/-n, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, die Wohnanschriften der letzten drei Jahre, Staatsangehörigkeit/-en (auch frühere oder Doppelstaatsangehörigkeiten). Füllen Sie hierzu die anliegende Zustimmungserklärung aus und senden diese an die o.a. Anschrift zurück. Die Polizei fordert zum Zweck der Identitätsfeststellung von Ihnen eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses an.

Ihre o.a. Daten werden **seitens der für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zuständigen Stellen und des Landeskriminalamtes mit den zentralen polizeilichen Dateien abgeglichen**, die bei der Polizei zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung geführt werden. Dies umfasst die Verfahren POLIS, POLADIS, KRISTAL, PIAV, INPOL-Zentral und INPOL-Falldateien.

Für Bewerberinnen und Bewerber des Bachelorstudienganges (B.A.) „Polizeidienst“, des kombinierten Studienganges „Angewandte Informatik B.Sc. (öffentlicher Dienst)“ sowie für den Qualifizierungslehrgang „IT-Kriminalistik“ wird darüber hinaus eine Auskunft beim Bundeszentralregister in Berlin eingeholt.

Sollte Ihre aktuelle oder eine der letzten Wohnanschriften in einem anderen Bundesland liegen, werden auch bei dem dort zuständigen Landeskriminalamt entsprechende Erkenntnisanfragen zu Ihrer Person gestellt.

Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten für einen Datenabgleich mit der Verbunddatei des nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS) an den Verfassungsschutz übermittelt.

Sollten sich hieraus Hinweise auf strafrechtliche Ermittlungsverfahren ergeben oder Sie ein solches im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung angegeben haben, kann es notwendig sein, die Straf- und Ermittlungsakte bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anzufordern und einzusehen. Auch hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis.

Ergeben sich aus vorhandenen Erkenntnissen Zweifel an Ihrer Eignung, kann eine Einstellung nicht erfolgen bzw. Ihnen keine Tätigkeit bei der Polizei übertragen werden - nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem anschließenden Abschnitt "Kriterien zur Feststellung der Zuverlässigkeit einer Bewerberin / eines Bewerbers".

Nach Abschluss der Überprüfung werden die Verfahrensunterlagen zu Dokumentationszwecken bis zum Ende des Jahres, das dem Jahr der Überprüfung folgt, gespeichert (§ 67 Abs. 8 Satz 1 POG).

Eine darüber hinaus gehende Speicherung ist nur zulässig, soweit dies aufgrund eines bereits anhängigen oder voraussichtlich zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich ist (§ 67 Abs. 8 Satz 2 POG).

Kriterien zur Feststellung der Zuverlässigkeit einer Bewerberin / eines Bewerbers

In der Regel fehlt es an der erforderlichen Zuverlässigkeit

1. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Verbrechens,
2. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Vergehens, das im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet ist, den Rechtsfrieden besonders zu stören, soweit sich die Tat gerichtet hat gegen
 - das Leben,
 - die Gesundheit,
 - die Freiheit einer Person oder
 - bedeutende fremde Sach- oder Vermögenswerte und auf den Gebieten des Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- oder Wertzeichenfälschung oder gewerbs-, gewohnheits-, serien-, bandenmäßig oder sonst organisiert begangen wurdeund wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
3. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Staatsschutzdelikts, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
4. beim Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten dafür, dass die betroffene Person
 - in der Vergangenheit wiederholt Gewalttaten begangen hat, zukünftig Gewalttaten begehen oder zu ihrer Begehung aufrufen wird,
 - einer gewaltbereiten Bewegung angehört oder eine solche nachdrücklich unterstützt oder in den letzten fünf Jahren einer solchen Bewegung angehört oder eine solche nachdrücklich unterstützt hat,
 - Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat.

Bei sonstigen Verurteilungen oder Erkenntnissen ist im Wege der Gesamtwürdigung zu prüfen, ob sich daraus Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person ergeben.

Als sonstige Erkenntnisse kommen insbesondere in Betracht:

1. laufende oder eingestellte Ermittlungs- oder Strafverfahren,
2. Erkenntnisse aus dem Bereich des Staatsschutzes oder der organisierten Kriminalität oder
3. Alkohol-, Rauschmittel- oder Medikamentenabhängigkeit oder regelmäßiger Missbrauch dieser Substanzen.

Zustimmungserklärung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 POG

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname/-n	
Geburtsdatum, -ort, -land	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit/-en (auch frühere oder Doppelstaatsangehörigkeiten)	
Ausweis / Pass (Nummer, Ausstellungsbehörde, -ort, -datum)	

Wohnanschrift/-en der letzten drei Jahre (weitere Wohnsitze ggf. auf Zusatzblatt)

1. PLZ Ort Straße HNr. wohnhaft von – bis Bundesland, ggf. Staat	
2. PLZ Ort Straße HNr. wohnhaft von - bis Bundesland, ggf. Staat	
3. PLZ Ort Straße HNr. wohnhaft von - bis Bundesland, ggf. Staat	

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ich stimme der personenbezogenen Überprüfung meiner Daten in den polizeilichen Informations- und Vorgangsbearbeitungssystemen (POLIS, POLADIS, KRISTAL, PIAV, INPOL-Zentral und INPOL-Falldateien) sowie der Überprüfung durch den Verfassungsschutz des Landes Rheinland-Pfalz in den nachrichtendienstlichen Verbundsystemen (NADIS) zu.

Als Bewerberin bzw. Bewerber für den Bachelorstudiengang (B.A.) „Polizeidienst“, des kombinierten Studienganges „Angewandte Informatik B.Sc. (öffentlicher Dienst)“ sowie für den Qualifizierungslehrgang „IT-Kriminalistik“ stimme ich ebenso dem Einholen der Auskunft aus dem Bundeszentralregister in Berlin zu. Auch erkläre ich mich mit dem Einholen der Verfahrensunterlagen einverstanden, sollte es notwendig sein.

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Behördendokumentation für die Dauer von bis zu zwei Jahren bin ich einverstanden. Für Bewerberinnen und Bewerber des Bachelorstudienganges (B.A.) „Polizeidienst“, des kombinierten Studienganges „Angewandte Informatik B.Sc. (öffentlicher Dienst)“ sowie für den Qualifizierungslehrgang „IT-Kriminalistik“ beträgt diese Frist drei Jahre nach Beendigung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Ich bin darüber informiert, dass eine Einstellung in den Polizeidienst bzw. die Aufnahme einer Tätigkeit bei der Polizei gemäß § 67 Abs. 2 Satz 3 POG nicht erfolgen darf, wenn keine Zustimmung gegeben wird.

Eine Ablichtung meines Ausweisdokumentes habe ich beigelegt.

Hinweise zum Datenschutz¹:

Ihre Rechte als betroffene Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie eine betroffene Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen² zu:

- Recht auf **Auskunft** über gespeicherte personenbezogene Daten und deren Verarbeitung gemäß Art. 15 DS-GVO,
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, gemäß Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf **Löschung**, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO vorliegt
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 18 DS-GVO vorliegt,
- Recht auf **Datenübermittlung** an eine andere verantwortliche Stelle und Information über gespeicherte personenbezogene Daten in maschinenlesbarem Format gemäß Art. 20 DS-GVO,
- Recht auf **Widerspruch** gegen eine künftige Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DS-GVO,
- Recht Widerruf einer Einwilligung gemäß Artikel 7 DS-GVO. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Recht auf **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** gemäß Art. 13 Absatz 2 lit. d) DS-GVO wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die **Aufsichtsbehörde** ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

¹ Vgl. Informationspflichten nach Artikel 13 DS-GVO.

² Polizeipräsidien ELT, Mainz, Koblenz, Rheinpfalz, Westpfalz, Trier, Landeskriminalamt, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz. Unter www.polizei.rlp.de finden Sie die Erreichbarkeiten der Verantwortlichen Stellen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen Stellen.

Erklärung des / der Sorgeberechtigten

Name, Geburtsname: Vorname/-n: Geburtsdatum, -ort, -land: Anschrift: (PLZ Ort, Straße HNr., ggf. Staat)	
---	--

Für die o.g. minderjährige Person entscheide ich als Sorgeberechtigte/-r,

Ich habe die vorstehende Zustimmungserklärung verstanden

Ja

Nein

Ich willige in die Zuverlässigkeitsüberprüfung ein.

Ja

Nein

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten